

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Atelier S&G AG in Steinhausen

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben den Zweck, eine klare Regelung der rechtlichen Beziehung zwischen unseren Kunden und der Atelier S&G AG zu schaffen.

Sie gelten grundsätzlich als Vertragsbestandteil aller Werklieferungs- und Werkverträge (Einzelvertrag), die wir mit unseren Kunden abschliessen.

Soweit schriftliche Vereinbarungen des Einzelvertrages diesen AGB widersprechen, gehen sie den Bestimmungen der AGB vor.

Können aus diesem oder anderem Grund einzelne Bestimmungen der AGB nicht angewandt werden, so haben die AGB insgesamt trotzdem Gültigkeit. Mündliche Vereinbarungen oder Abweichungen von den AGB werden nur durch schriftliche Bestätigung unsererseits rechts-wirksam.

2. Angebot und Preise

Schriftliche Offerten sind vom Datum der Ausstellung an drei Monate gültig, sofern auf der Offerte keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist. Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der Mehrwertsteuer. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers ab der Produktionsstätte der Atelier S&G AG, auch bei Frankolieferungen. Transportkosten, Verpackungen sowie andere Leistungen, welche nicht ausdrücklich in der Offerte aufgeführt und von dem offerierten Preis umfasst worden sind, werden separat in Rechnung gestellt.

3. Lieferung und Lieferfristen

Der Liefertermin wird zusammen mit der Auftragsbestätigung und dem «Gut zum Druck» bekannt gegeben. Wir gehen von der Lieferung professioneller, reprofertiger und standrichtiger Daten durch den Auftraggeber aus.

Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% des bestellten Quantums - bei Extraanfertigung des Materials bis 20% - können bei Serienproduktion ohne anders lautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Befindet sich der Besteller mit der Annahme in Verzug, lagert die zum Liefertermin fertig gestellte Ware bis zur Abholung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers bei uns.

Datenanlieferungen welche nicht den auf der Website der Atelier S&G AG definierten Mindestanforderungen der gewünschten Endformate entsprechen und deshalb neu angefordert werden müssen, können Terminverzögerungen verursachen.

Korrekturen oder Änderungen in der Phase des «Gut zum Druck», die nicht auf Verschulden der Atelier S&G AG zurückzuführen sind, können den gewünschten Ausliefertermin behindern. Bei Anlieferungen und Übermittlungen von Ersatzdaten muss damit gerechnet werden, dass sich der Endtermin des Auftrages entsprechend verlängert.

4. Kleinmengenzuschlag

Bei Bestellungen unter CHF 50.00 Nettowarenwert wird der fehlende Differenzbetrag bis CHF 50.00 zusätzlich verrechnet. Es sei denn, der geschuldete Betrag wird bar beglichen.

5. Mängelrüge und Gewährleistungen

Die von der Atelier S&G AG gelieferte Ware ist bei Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben spätestens innerhalb 8 Tagen nach Erhalt zu erfolgen, ansonst gilt die Ware nach Art. 370 OR als angenommen.

Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen ist die Atelier S&G AG zunächst nach ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Wird dieser Möglichkeit nicht nachgekommen oder schlägt die Nachbesserung trotz wiederholtem Versuch fehl kann der Kunde eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Eine Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) bleibt ausgeschlossen.

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere bei der Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Stoffe, Karton, Folien usw.) und Verklebung auf unebene oder gewölbte Untergründe bleiben vorbehalten und können nicht beanstandet werden.

6. Garantie und Haftung

Unsere Garantie beschränkt sich auf die Qualität der Produkte gemäss unseren Angaben. Bei fehlerhafter Ware wird nur der Warenwert ersetzt.

Anspruch auf Schadenersatz wird ausgeschlossen. Die gelieferte Ware muss vor deren Verarbeitung geprüft werden. Eine Haftung für Mangel-folgeschäden wird (grobes Verschulden ausgenommen) generell aus-geschlossen.

Der Kunde entscheidet, auf welches Trägerobjekt unser Produkte montiert werden dürfen. Er trägt die alleinige Verantwortung für all-fällige Schäden, die am Trägerobjekt dadurch entstehen. Gleiches gilt für Farbveränderungen auf Untergründen, die bei der Entschriftung sichtbar werden bzw. entstehen können.

Verursachen sturmartige Winde oder andere Unwettereinflüsse Schäden an unseren Produkten, ist die Haftung der Atelier S&G AG dafür sowie für allfällige Folgeschäden wegbedungen.

7. Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben innert 30 Tagen nach Fakturadatum rein netto, ohne jeden Abzug zu erfolgen. Skonti und andere unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Die Atelier S&G AG ist berechtigt, die üblichen Verzugszinsen zu verlangen.

Neukunden, Private und Vereine sowie Eventveranstalter können aufgefordert werden, innert einer von uns festgelegten Frist Voraus-kasse zu leisten. Nach Eingang der Vorauskasse beginnt die vertrag-lich vereinbarte Lieferfrist.

Mehrere Auftraggeber haften der Atelier S&G AG gegenüber als Soli-darschuldner.

8. Skizzen und Entwürfe

Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Originale und fotografische Arbeiten werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Auftrag erteilt wird. Gleiches gilt für elektronische Datenübermittlungen.

9. Urheberrechte

Das Urheberrecht an kreativen und gestalterischen Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Anderweitige Verwen-dungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Atelier S&G AG.

10. Vorstudien, Muster und Prototypen

Vorstudien, Muster und Prototypen, welche auf Wunsch des Interes-senten ausgearbeitet werden, bleiben Eigentum der Atelier S&G AG und dürfen nicht an Dritte abgegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. Die Atelier S&G AG ist berechtigt, die entstandenen Kosten für Ihre Aufwendungen zu verrechnen. Vor Herstellung einer bestellten Serie kann der Kunde Muster verlangen. Das Muster bzw. der Prototyp ist massgebend für die Qualität und Ausführung der Ware.

11. Verantwortlichkeit für Druckinhalte

Die Reproduktion und der Druck aller vom Kunden zur Verfügung ge-stellten Unterlagen, Daten, wie Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kunde die ent-sprechenden Reproduktionsrechte besitzt und die Verantwortung für die Berechtigung der Vervielfältigung auf sich nimmt. Die Atelier S&G AG ist nicht verpflichtet, die angelieferten Unterlagen und Daten auf ihre inhaltliche Richtigkeit, auf ihre Vollständigkeit oder auf die Ein-haltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen.

12. Entwürfe, Filme, Daten und Werkzeuge für Aufträge

Entwürfe, Filme, Daten und Werkzeuge für Aufträge bleiben stets in unserem Eigentum, auch wenn der Besteller einen Anteil oder die ganzen Kosten an die Herstellung derselben geleistet hat. Dagegen verpflichten wir uns in diesem Falle, ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden mit diesen Mitteln keine Produktionen für Dritte durchzuführen. Eine allfällige Aufbewahrung dieser Dokumente und Unterlagen nach Beendigung der Arbeiten bleibt allein unserem Entscheid überlassen.

13. Archivierung von Daten und Filmen

Die Daten und Filme werden ohne Aufforderung des Bestellers von uns archiviert und können über die Dauer von zwei Jahren ab letztem Auftrag abgerufen werden. Nach Ablauf dieser Frist lehnen wir jegliche Ansprüche ab.

14. Aushändigung von Daten

Für die Aushändigung der Logos und der von uns erstellten Produktionsdaten ist eine Pauschale von CHF 60.00 pro Datei zu entrichten. Die Konvertierung in andere Datenformate sowie die Absicherung auf vom Besteller gelieferte Datenträger wird nach Aufwand verrechnet.

15. Vorlagen und überlassene Daten

Originalvorlagen wie z.B. Dia, Reinzeichnungen usw. sowie überlassene Daten bewahren wir auf Gefahr des Bestellers bis zur Auftrags erledigung auf. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass uns unwiederherstellbare Originale nur gegen entsprechenden Vermerk ausgehändigt werden. Eine Haftung für von uns zu produktionstechnischen Zwecken verwendete Vorlagen besteht nicht.

16. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Bestimmungen sowie allfällige zusätzliche Vereinbarung unterliegen dem schweizerischen Recht unter Ausschluss der UN-Konvention über den internationalen Warenverkauf.

Der ausschliessliche Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen sowie einer zusätzlichen Vereinbarung ist am Geschäftssitz der Atelier S&G AG.

Atelier S&G AG
Steinhausen, im August 2020